

36. Vollversammlung am 15. September 2020

Beschluss der Vollversammlung

Positionspapier

Ein Dach über dem Kopf und Schutz für möglichst viele Menschen aus Moria

Die Flüchtlingsunterkünfte von Moria brannten nieder und die bisher schon menschenunwürdige Lage der Geflüchteten hat sich nur noch verschlimmert. Das Leid und die Situation der Menschen in Moria machen uns sprachlos. Mehr als zwölftausend unbegleitete Minderjährige, Jugendliche, Kinder, Familien und Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft sind nun ohne Obdach und die weitere grundlegende Versorgung ist noch immer unklar.

Die Gemeinschaft der europäischen Staaten in der Europäischen Union, die Bundesregierungen und die einzelnen Landesregierungen sind nun gefordert eine schnelle und umfassende Antwort auf die desolaten Umstände zu finden und eine weitere Eskalation der Situation zu verhindern. Auf unglaubliche Art und Weise ist uns erneut bewusstgeworden, wie wichtig eine humane und menschenwürdige Reaktion auf die schlimme Situation der Geflüchteten ist. Mit unserem Appell richten wir uns an die Regierungen und Verantwortlichen der Europäischen Union und fordern sie auf, Menschen, ganz gleich welcher Herkunft aus Situationen der Not und des Leids zu retten und ihnen ein sicheres Leben unter menschenwürdigen Bedingungen zu ermöglichen!

Hiermit fordern wir die Brandenburger Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass schnell Hilfsmaßnahmen für die Geflüchteten in Moria in die Wege geleitet werden. Eine europäische Lösung für die Aufnahme der Geflüchteten sollte weiterhin angestrebt werden. Diese Bestrebung darf aber nicht als Feigenblatt dienen, um die nun notwendige schnelle und unbürokratische Aufnahme von notleidenden Geflüchteten in Deutschland zu verhindern.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Aufnahme von möglichst vielen Geflüchteten durch das Land Brandenburg zu ermöglichen und alle hierzu nötigen Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen. Dazu soll die Landesregierung u.a. die Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes unterstützen, mit der eine direkte Aufnahme Geflüchteter durch einzelne Bundesländer auch ohne das Einvernehmen des Bundesinnenministers möglich werden würde (Änderung § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG).